

## Verwendung von schwerentflammbaren Wärmedämm-Verbundsystemen mit Polystyrol-Dämmstoffplatten

Konstruktive Bedingungen an Öffnungen im Regelbau erforderlich:

Dicke Dämmschicht	Gebäudeklasse 1-3	Gebäudeklasse 4 und 5
≤ 100 mm	keine	keine
> 100 mm < 300 mm	keine	ja
≥ 300 mm	keine	Einzelzulassung ?

Konstruktive Bedingungen laut DIBt Mitteilungen 1/2006:

*Im Bereich der Stürze muss oberhalb jeder Öffnung ein mindestens 200 mm hoher und mindestens 300 mm seitlich überstehender (links und rechts der Öffnung) nichtbrennbarer Mineralfaser-Dämmstreifen (Klasse A1 oder A2-s1, d0 nach DIN EN 13501-1) vollflächig angeklebt werden.*

*Werden auch die Öffnungslaibungen gedämmt, ist für die Dämmung der horizontalen Laibung im Sturzbereich ebenfalls nichtbrennbarer Mineralfaser-Dämmstoff (Klasse A1 oder A2-s1, d0 nach DIN EN 13501-1) zu verwenden.*

*Bei dem Einbau von Rollladen oder Jalousien unmittelbar oberhalb von Öffnungen bzw. bei der Montage von Fenstern in der Dämmebene müssen diese dreiseitig - oberhalb und an den beiden Seiten - von einem mindestens 200 mm hohen bzw. breiten nichtbrennbaren Mineralfaser-Dämmstreifen (Klasse A1 oder A2-s1, d0 nach DIN EN 13501-1), der vollflächig zu verkleben ist, wie oben beschrieben umschlossen sein.*

